

Messe Friedrichshafen GmbH
Neue Messe 1
88046 Friedrichshafen
Telefon: +49 (0) 75 41/7 08-363
Telefax: +49 (0) 75 41/7 08-110
E-Mail: motorradwelt@messe-fn.de
www.motorradwelt-bodensee.de



Internationale
Motorradmesse
28.-30. Januar 2011
Friedrichshafen
Bodensee

Anmeldung zur Sonderschau **PIMP YOUR SCOOTER**

Der Messestand besteht aus:

- Standfläche 4 x 3 = 12 m²
- Trennwände
- Teppichboden

Im Preis enthalten sind außerdem:

- 2 Ausstellerausweise
- 1 Parkplatz im Gelände
- Medienpauschale
- Stromanschluss und Stromverbrauch bis 3 kW



Komplettstandangebot 460,- € zzgl. MwSt.

Hiermit bestellen wir einen Komplettstand bei der **MOTORRADWELT BODENSEE**
vom 28. – 30. Januar 2011

Firma: _____ Telefon: _____

Ansprechpartner: _____ Fax: _____

Straße: _____ E-Mail: _____

PLZ / Ort: _____ Internet: _____

Land: _____

Ausstellungsprodukte: _____

Ort / Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Wir stimmen den umseitigen Teilnahmebedingungen, sowie den allg. Teilnahmerichtlinien,
siehe unter www.motorradwelt-bodensee.de zu.

Bitte beachten: Anmeldeschluss 15. November 2010

Besondere Teilnahmebedingungen für die MOTORRADWELT BODENSEE 2011



1. Dauer und Ort der Ausstellung

Die internationale Motorradmesse "MOTORRADWELT BODENSEE" findet von Freitag, 28. Januar bis Sonntag, 30. Januar 2011 auf dem Messegelände Friedrichshafen statt. Öffnungszeiten sind: Freitag 12 - 20 Uhr, Samstag 10 - 18 Uhr und Sonntag 10 - 17 Uhr. Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

2. Zulassung

Zugelassen sind alle Unternehmen aus dem In- und Ausland, deren Exponate dem Ausstellungsthema zuzuordnen sind. Über die Zulassung entscheidet die MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH. Die Zusendung der Standmietenrechnung gilt als Zulassung.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit diesem Formular, das vollständig ausgefüllt und mit rechtsverbindlichen Unterschriften versehen, an die MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH einzusenden ist. Eine Ausfertigung verbleibt beim Aussteller. Die Aushändigung des Anmeldevordrucks begründet keinen Anspruch auf spätere Zulassung.

4. Ausstellungsgut

Die Anmeldung muss genau beinhalten, welche Ausstellungsware auf dem Stand gezeigt wird. Nicht aufgeführte Waren können von der Messeleitung auf Kosten des Ausstellers nach Eröffnung vom Stand abgeräumt werden. Dies insbesondere, wenn durch sachlich unrichtige Angaben (Sammelbegriffsangaben) Konkurrenten nebeneinander oder in unmittelbarer Nähe platziert wurden. Des Weiteren sind bei Ausstellern des Groß- und Einzelhandels genaue Angaben über den Hersteller mit Anschrift und des Ausstellungsgutes zu machen.

5. Gewerbliche Schutzrechte

Die MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH wünscht keine Aussteller, die durch Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung ihrer Produkte im weitesten Sinne, Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte im weitesten Sinne verletzen. Steht auf Grund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung fest, dass ein Aussteller im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH gegen Gesetze der im Absatz 1 bezeichneten Art verstoßen hat, ist die MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH berechtigt, diesen von der nächsten nach der Rechtskraft der Entscheidung liegenden Veranstaltung der gleichen Art auszuschließen, wenn der Verdacht des erneuten und wiederholten Verstoßes gegen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte ausreichend gegeben ist.

6. Verkaufsregelung

Grundsätzlich ist aus Werbegründen und unter Beachtung eines messewürdigen Gebarens der Handverkauf genehmigt.

7. Behördliche Bestimmungen

Gemäß der Preisauszeichnungsverordnung vom 18.9.1969, geändert am 25. Oktober 1971 (BGB 1. 1969 S. 1679), besteht die Verpflichtung zur Auszeichnung der allgemein geforderten Preise. Wir weisen hiermit ausdrücklich auf diese Bestimmung hin und bitten, in Ihrem eigenen Interesse, um

Einhaltung derselben. Bei Nichtbeachtung können Strafen bis zu EUR 5.000,- ausgesprochen werden (Kontrollen durch die amtlichen Organe)! Bei Abgabe von Getränken und Speisen (offen) muss am Stand Zu- und Abwasser installiert werden. Des Weiteren benötigen die Bedienungspersonen ein amtliches, gültiges Gesundheitszeugnis.

Die Benutzung von „Flüssiggas“ innerhalb der Hallen ist gem. den Technischen Richtlinien untersagt. (Siehe Aussteller-Servicemappe).

8. Standbestellung und Standzuteilung

Die MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH ist bemüht, den Wünschen nach Standort und Standgröße zu entsprechen, unter Berücksichtigung der Branchenaufteilung der Hallen und des Freigeländes. Die Standeinteilung erfolgt aufgrund der Angaben, die der Aussteller mit der Anmeldung macht. Mit Abweichungen aus planungstechnischen Gründen muss gerechnet werden.

9. Standmiete

Das Komplettstandangebot beläuft sich auf EUR 460,- zzgl. MwSt. und beinhaltet die Standfläche mit 12 m², Trennwände, Teppichboden, 2 Ausstellerausweise, 1 Parkplatz im Gelände, Medienpauschale sowie den Stromanschluss und Stromverbrauch bis 3 kW.

10. Standrücktritt

Bei Rücktritt des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung ergeben sich die Rücktrittsgebühren aus Absatz 6 der anhängenden IDFA - Teilnehmerrichtlinien. Der Standrücktritt des Ausstellers muss telefonisch angekündigt und sofort schriftlich der Messeleitung mitgeteilt werden.

11. Technische Standausstattung

Bestellung für Wasser, Telefonanschluss etc. bitte nur mittels der Bestellformulare, welche Ihnen in der Aussteller-Servicemappe nach erfolgter Anmeldung zugehen, vornehmen. Stromanschluss sowie Stromverbrauch bis 3 kW sind bereits im Preis enthalten. Bei höheren Anschlusswerten erfolgt entsprechende Nachberechnung.

12. Messe Guide- und Interneteintrag

Alle Ausstellungsfirmen werden in einem Guide sowie auf der Webseite der MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH aufgenommen. Es erfolgt eine Eintragung im alphabetischen Verzeichnis mit Angabe des Ausstellungsangebotes. Die Medienpauschale in Höhe von EUR 60,- ist bereits im Preis enthalten.

13. Werbung

Flyer, Plakate und sonstige Werbemittel (nur privater Sache/keine kommerzielle Werbung) dürfen lediglich auf/innerhalb der jeweiligen angemieteten Standfläche angeboten/dargestellt werden. Es ist strikt untersagt, auf dem Messegelände Flyer zu verteilen, Plakate aufzuhängen oder sonstige Werbemittel einzusetzen. Sie haben die Möglichkeit Werbeflächen zu buchen.

14. Zahlungsfristen und -bedingungen

Alle von der Ausstellungsleitung berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug mit 50 % sofort nach Erhalt der Rechnung, der Rest spätestens bis 15. Dezember 2010 zur Zahlung fällig. Nach dem 15. Dezember 2010 ausgestellte Rechnungen sind in ihrer Gesamthöhe sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu begleichen. Diese Bestimmung gilt als besondere Vereinbarung im Sinne der Ziffer 6 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Erst wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungstermine eingehalten sind, ist das Recht auf Belegung des Standes gesichert.

Zahlungen können per Überweisung (Landesbank Baden-Württemberg, IBAN-Code DE 72600501010004570079, BIC: SOLADEST, BLZ 600 501 01, Kto.-Nr. 4 570 079) per Scheck oder per Kreditkarte erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbestimmungen und -fristen kann Ausstellungsabschluss unter Inrechnungstellung der entstandenen Kosten bzw. Berechnung der banküblichen Verzugszinsen erfolgen.

Ausländische Aussteller können die berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Anträge sind zu richten an: Bundesamt für Finanzen, D-53221 Bonn oder mit Formular Nr. 22 aus der Aussteller-Servicemappe.

15. Termine

Anmeldung bis 15. November 2010

Meldeschluss für Installation: 9. Januar 2011

Standaufbau: ab 26. Januar 2011

Standabbau: bis 01. Februar 2011

Achtung

Der Standaufbau muss bis spätestens Donnerstag, 27. Januar 2011, 22 Uhr beendet sein. Zum Pressetermin am Freitag, 28. Januar 2011 um 11 Uhr müssen die Stände geöffnet sein. Besuchereinlass ab 12 Uhr.

Am Freitag ist die Einfahrt in die Halle nicht mehr möglich!

Erfüllungsort: Friedrichshafen, Gerichtsstand: Tettngang/Ravensburg
HRB-Nr. 1179 Registergericht Amtsgericht Tettngang